

Botschaft



Einladung zur Gemeindeversammlung
Dienstag, 4. Dezember 2018, 20.00 Uhr
Zentrum Linde (Halle)

Budget 2019



UNICEF: Kinder-
freundliche Gemeinde



Pfahlbausiedlung
Wauwil



Energiestadt
Wauwil

SURSEE-MITTELLAND
LUZERN
MCE
WIRTSCHAFTSREGION MI

mit Verleihung
«PRIX
ENGAGEMENT»

Verleihung Prix Engagement

Die Gemeinde Wauwil verleiht in der Regel alljährlich den Prix Engagement. Dieser ist mit einem Betrag von 2'300 Franken dotiert (entspricht der Einwohnerzahl aufgerundet).

Der Prix Engagement ist ein Beitrag der Gemeinde Wauwil zur Förderung eines gepflegten Ortsbildes. Weiter können dadurch auch Anstrengungen oder Projekte honoriert werden, die generell zur Attraktivitätssteigerung unseres Dorfes beitragen.

Durch die Verleihung des Preises soll ein überdurchschnittliches Engagement ausgezeichnet bzw. diesem die Wertschätzung entgegengebracht werden.

Der Prix Engagement 2018 wird anschliessend an die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 verliehen.

Zur Verleihung mit anschliessendem Apéro ist die ganze Bevölkerung herzlich eingeladen.

Gemeinderat Wauwil und Arbeitsgruppe aktives Wauwil

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung und Traktandenliste	4
Parteiversammlungen	5
Vorwort	6 - 7
Für eilige Leser – das Wichtigste in Kürze	8 - 11
 Traktandum 1	
Erfolgsrechnung 2019 nach Aufgabenbereichen	12
Erfolgsrechnung 2019 - 2022 nach Aufgabenbereichen	12
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	13
Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens	13
Planungsgrundlagen	14
Aufgabenbereiche/Leistungsaufträge	
1 Präsidiales	15
2 Bildung	19
3 Kultur und Umwelt	24
4 Gesundheit und Soziales	27
5 Bau, Sicherheit und Infrastruktur	31
6 Finanzen	36
Kennzahlen	39
Mittelflussrechnung	40
Bericht der Rechnungskommission	41
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	42
 Traktandum 2	
Beschlussfassung über Sonderkredit:	
Erschliessung Glasi mit Nachtragskredit zum Budgetkredit	43
Bericht der Rechnungskommission	44
Bestellkarte	47

Einladung und Traktandenliste

Am Dienstag, 4. Dezember 2018, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wauwil im Zentrum Linde zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022 und Budget 2019 mit Steuerfuss der Einwohnergemeinde

1.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2019 - 2022

- a) Lagebeurteilung
- b) Planung der Aufgaben und Finanzen
- c) Erläuterungen
- d) Bericht der Rechnungskommission
- e) Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

1.2 Beschluss Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 2,15 Einheiten

2. Beschlussfassung Sonderkredit

Erschliessung Glasi mit Nachtragskredit zum Budgetkredit 2018

3. Umfrage und Verschiedenes

(ohne Beschlussfassung)

Auf der Gemeindkanzlei liegen die Akten zu den Sachgeschäften während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 29. November 2018 ihren Wohnsitz geregelt haben.

Wauwil, 30. Oktober 2018

Gemeinderat Wauwil

Parteiversammlungen

CVP Wauwil

Einladung zur Partei- und Generalversammlung

Mittwoch, 21. November 2018, 19.00 Uhr, Panoramasaal Zentrum Linde

Traktanden

1. Begrüssung und Bürobestellung
2. Protokoll der Partei- und Generalversammlung vom 15. November 2017
3. Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 04.12.2018

Nachtessen

4. Jahresbericht des Präsidenten
 5. Jahresrechnung und Revisionsbericht
 6. Anpassung des Mitgliederbeitrages
 7. Organisation der CVP Wauwil
 8. Verabschiedungen und Ehrungen
 9. Nominationen
 10. Verschiedenes
-

FDP Wauwil

Einladung zur Parteiversammlung

Mittwoch, 14. November 2018, 20.00 Uhr, Bürgersaal Zentrum Linde

Traktanden:

1. Begrüssung
 2. Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 04.12.2018
 3. Information Arbeitsgruppe
 4. Verabschiedungen / Ehrungen
 5. Verschiedenes
-

SVP Wauwil

Einladung zur Parteiversammlung

Montag, 19. November 2018, 20.00 Uhr, Bürgersaal Zentrum Linde

Traktanden:

1. Begrüssung
2. 22. GV (Jahresrückblick, Kasse)
3. Orientierung über die Gemeindeversammlung (Budget)
4. Nominierte für die Kantonsratswahlen 2019
5. Würdigung Amtsträger
6. Abstimmung vom 25.11.2018 Referat
7. Diskussion
8. Schätzfrage

Vorwort

«Ohne Veränderung
keine Entwicklung»

Birgit Ramlow

Veränderungen angehen – mit Offenheit und gesunder Skepsis

Liebe Wauwilerinnen, liebe Wauwiler

Schon ein kurzer Blick auf die Traktanden unserer Gemeindeversammlung macht es jeweils deutlich: Unser Dorfleben ist in Bewegung. Seien es die diversen Bauprojekte, unser Engagement für Natur- und Vogelschutz oder die alljährliche Arbeit am Budget, das in diesem Herbst erstmals mit HRM2, dem kantonal neu eingeführten, harmonisierten Rechnungslegungsmodell geschehen ist – unser Gemeindeleben entwickelt sich stetig weiter, wächst weiter, verändert sich.

Das Dauerbrennerthema unserer Tage, der digitale Wandel, führt uns diese Tatsache der stetigen Veränderung ganz offensichtlich vor Augen. Denn die Digitalisierung bringt das Wertesystem unserer Gesellschaft ganz schön «dsonderobsi». Um den digitalen Wandel und seine Auswirkungen besser zu verstehen, lohnt es sich, den Prozess der Digitalisierung in einem grossen Zusammenhang zu sehen:

Das Steinbeil der Pfahlbauer machte das Leben unserer Vorfahren in der Urzeit einfacher, leichter und besser. Das Leben einfacher zu machen – das ist der Sinn aller Werkzeuge, die in der Entwicklung der Menschheit erfunden wurden. Buchdruck, Dampfmaschine, Automobil, Industrialisierung bis hin zum Personal-Computer in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts, diese menschlichen Errungenschaften waren immer auch begleitet von jeder Menge Ablehnung und Angst. Meistens solange, bis wir lernten, mit ihnen umzugehen, bis wir uns an die Neuerungen gewöhnt hatten und sie zur Selbstverständlichkeit wurden. Erst formen wir die Werkzeuge des Fortschritts, und dann formen die Werkzeuge uns!

Die Digitalisierung hat eine enorme, noch nie dagewesene Dynamik. Und die neuen Möglichkeiten für uns Menschen explodieren dabei geradezu. Der Umgang mit diesen vielen neuen Möglichkeiten will aber erst gelernt sein. Am besten geht das, indem wir uns diesen Neuerungen nicht verschliessen, sondern offen sind und uns gezielt mit ihnen auseinandersetzen und schauen, was uns das Leben einfacher macht. Um dann unsere bewusste Wahl zu treffen. Diese gesunde Skepsis ist nicht dasselbe wie Nichtstun, der Rückzug ins eigene Schneckenhaus, oder wie grundlegendes Nein-Sagen. Gesunde Skepsis macht sich kundig, um differenziert zu überlegen und angemessen zu entscheiden.

In diesem digital-konstruktiven Sinne befassen wir uns im Budgetjahr 2019 auch mit der Einführung der neuen Geschäftsverwaltung (Gever) und mit dem Lehrplan 21, der im Rahmen der Digitalisierung im Schulsystem Neuanschaffungen erforderlich macht.

Leben ist Veränderung. Warum aber tun wir uns eigentlich so schwer damit? – Das liegt in der Natur unseres Gehirns. Wenn nämlich die ältesten Gehirnareale in unserem Kopf anspringen, dann ist alles Neue für uns erst einmal eine Bedrohung und das Bedrohungssystem in unserem Gehirn übernimmt das Zepter: Flucht, Totstellen, Angriff und Kampf sind dann die reflexartigen Reaktionen auf das Unerwartete, auf das Neue.

Das Gewohnte gibt es immer gratis, das Neue muss erst gelernt werden. Die Herausforderung lautet demnach, nicht bloss reflexartig oder rein emotional auf Veränderungen zu reagieren, sondern sich gelassen, differenziert und bewusst mit ihnen auseinander zu setzen. So erkennen wir inmitten der Schwierigkeiten die Möglichkeiten für ein «besseres Leben» und so machen wir aus Veränderungen – gemäss dem Einstiegszitat - Entwicklungsschritte für ein gesundes, gemeinsames Weiterkommen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen zu unserer Gemeindeversammlung.

Gemeinderat Wauwil

Für eilige Leser – das Wichtigste in Kürze

Aufgaben- und Finanzplan sowie Budget in neuer Form

Mit dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) werden die Grundlagen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) sowie neue Führungsinstrumente in den Gemeinden des Kantons Luzern eingeführt.

Neu gestaltet wird der Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Darin werden die Stimmberechtigten für jeden Aufgabenbereich der Gemeinde den politischen Leistungsauftrag, die geplanten Projekte und Massnahmen, Messgrössen sowie die Budgetkredite für die Erfolgsrechnung (Globalbudget) und die Investitionsrechnung vorfinden. Zudem wird die voraussichtliche Entwicklung der Aufgabenbereiche über die nächsten vier Jahre transparent dargestellt. An der Gemeindeversammlung wird ab dem Budget 2019 jeweils in einem Beschluss über das Budget sowie den Steuerfuss abgestimmt.

Die neuen Führungsinstrumente wurden an der Orientierungsversammlung vom 28. August 2018 detailliert vorgestellt. Die Rückmeldungen dazu (Vernehmlassung) sind in der vorliegenden Fassung berücksichtigt.

Einführung Geschäftsverwaltung (Gever)

Ab dem Jahr 2019 wird bei der Gemeindeverwaltung die Geschäftsverwaltung (Gever) mit integrierter Sitzungs- und Protokollverwaltung eingeführt. Diese Webanwendung dient zur Verwaltung dokumentengestützter Geschäfte. So können darin alle geschäftsrelevanten Informationen digital bewirtschaftet werden.

Hohe Arbeitsbelastung im Gemeinderat

Der Gemeinderat hat eine Erhöhung von bisher 138 Stellenprozenten auf neu 170 Stellenprozenten budgetiert. Dies erfolgt aufgrund der anhaltend hohen Arbeitsbelastung im Gemeinderat. Seit über 20 Jahren wurden keine oder nur geringfügige Anpassungen bei den Gemeinderatspensen vorgenommen. Der effektiv geleistete Zeitaufwand deckt sich nicht mehr mit den zugeteilten Penssen. Die Einwohnerzahl ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Neue, zusätzliche Aufgaben wie etwa die Zugehörigkeit zu neuen Verbänden, Institutionen und damit verbundenem Einsatz sind dazugekommen. Mit dieser geplanten Pensenerhöhung ist das Gesamtpensum des Gemeinderates von 170 Stellenprozenten mit jenem ähnlich gelagerter Gemeinden vergleichbar.

Lehrplan 21

Die Digitalisierung schreitet auch in der Schule voran. Dies erfordert einen Serverersatz sowie die Anschaffung neuer Arbeitsgeräte.

Kultur und Naturlandschaft Moos und Santenberg

Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der Pfahlbausiedlung und um die Attraktivität der Pfahlbausiedlung zu erhalten, werden, in Zusammenarbeit mit der Kantonsarchäologie Luzern (KAL), ab dem Jahr 2019 die Angebote für Besuchende erweitert. Mittelsteinzeitliche Rundhütten aus Leder, Rinde und Holzgerüst werden erstellt und die neuen Wege werden mit Infotafeln über die Alt- und Mittelsteinzeit ergänzt.

Aktuell erlebt unsere attraktive Naturlandschaft Sandgrube einen grösseren Eingriff. Damit wird die künftige Pflege dieses Naturjuwels erleichtert. Mit der Natur- und Vogelschutzorganisation (NAVO) wurde für die jährliche Pflege eine Vereinbarung abgeschlossen.

Gesundheitszentrum / Wohnen im Alter

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen 15 Jahren mit der Thematik Gesundheitsversorgung / Wohnen im Alter auseinandergesetzt. Es bestanden bereits Ansätze im Hinblick auf die Schaffung eines Gesundheitszentrums. Im aktuellen Leitbild und im Legislaturprogramm ist diese Thematik ebenfalls enthalten. Es ist nach wie vor das Ziel des Gemeinderates, die Basis für eine attraktive Alters- und Gesundheitsversorgung in den kommenden Jahren sicherzustellen. Erste Dringlichkeit hat dabei ein Gesundheitszentrum Wauwil, in welches sich diverse Dienstleistungsanbieter aus dem Gesundheitsumfeld einmieten könnten. Die Projektidee wird weiterbearbeitet, der Gemeinderat hat dazu eine Task Force mit Vertretern der politischen Parteien, des Seniorenrates und Fachpersonen beauftragt, ein Altersleitbild zu erarbeiten, Massnahmen daraus abzuleiten sowie die Machbarkeit eines Gesundheitszentrums zu prüfen. Erste Ergebnisse werden im Vorsommer 2019 erwartet.

Zentrumsüberbauung Areal Glasi

Das Areal der ehemaligen Glasi Wauwil ist zentral gelegen und umfasst insgesamt 28'500 m² Grundstücksfläche, direkt angrenzend an die Bahn und das heutige Dorfzentrum. In einem ersten Schritt wird eine von insgesamt sechs Bauetappen im Umfang von 9094 m² Grundstücksfläche realisiert. Dabei entstehen 72 Wohnungen sowie Flächen für einen Grossverteiler und ergänzende Dienstleistungs- und Gewerbeflächen. Die Baubewilligung ist im November 2017 erteilt worden. Der Rückbau der bestehenden Liegenschaften dauerte bis im Sommer 2018 an. Der Spatenstich der ersten Realisierungsetappe erfolgte am 28. August 2018. Bis im Jahr 2025 sollen so in unserer Gemeinde rund 2500 – 2800 Einwohnerinnen und Einwohner leben. Aktuell beträgt die Einwohnerzahl 2280.

Weitere Baulücken werden geschlossen

Mit der Zustimmung zur Teilrevision der Ortplanung und zur Zentrumszone Glasi wurden die Voraussetzungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung unserer Gemeinde geschaffen. An der Bergstrasse wurden zwei Mehrfamilienhäuser mit je sieben Wohnungen (Eigentum) im Herbst 2018 fertig gestellt. Der Spatenstich für die Überbauung des Quartiers Brunnenhof erfolgte Mitte September 2017. Die fünf neuen Mehrfamilienhäuser mit total 34 Eigentumswohnungen werden ab Herbst 2019 fertiggestellt und bezugsbereit sein.

Finanzen

Vorausschauen und Planen ist ein Gebot professionellen Vorgehens: Wie in den vergangenen Jahren verfolgen wir unsere bewusste Ausgabenpolitik gezielt weiter. Die Aufgaben und Investitionen werden jeweils überprüft und nach Prioritäten und Rückflüssen geordnet. Das angestrebte Bevölkerungswachstum sowie das Steueraufkommen (bei unverändertem Steuerfuss) führen ab dem Jahr 2020 wieder zu Ertragsüberschüssen von bis zu 1.19 Mio. Franken (2022). HRM2 sieht eine zwingende Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens vor. Die Vermögenswerte müssen den tatsächlichen Werten entsprechen, die sogenannten stillen Reserven werden aufgelöst. Als Folge dieser Neubewertung wird das Eigenkapital von knapp 3 Mio. Franken voraussichtlich auf rund 10 Mio. Franken ansteigen. Mit einem Eigenkapital von rund 10 Mio. steht die Gemeinde Wauwil auf einem soliden finanziellen Fundament, muss aber in den kommenden Jahren von der Substanz zehren. Grund dafür sind in erster Linie Mehrbelastungen im Bereich Bildung sowie Mindererträge aus dem Finanzausgleich. Aufgrund diverser Investitionen in Infrastrukturanlagen wird der Nettoverschuldungsquotient (Verschuldungsgrad) im Jahr 2020 vorübergehend auf 93 % ansteigen und Ende 2022 wieder auf 61 % zurückgehen.

Für das Jahr 2019 werden die Steuererträge des laufenden Jahres mit Total 6.02 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten veranschlagt. Die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern sind mit CHF 120'000 um CHF 20'000 höher als im Vorjahr budgetiert. Grundstückverkäufe von privater Hand werden ab 2019 auf gleichem Niveau wie 2018 erwartet. Die Handänderungssteuern dürften aufgrund der baulichen Tätigkeit eher wieder etwas höher ausfallen und sind um CHF 10'000 höher als 2018 mit CHF 230'000 budgetiert.

Das nun vorliegende Budget 2019 rechnet, bei einem gleichbleibenden Steuerbezug von 2.15 Einheiten, mit einem Defizit von rund CHF 197'000.

Zukunftsansichten

In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionsvorhaben an, die es zu finanzieren und die Folgekosten zu tragen gilt. Darunter fallen unter anderem der Bau von Infrastrukturanlagen bei der Ver- und Entsorgung sowie die Sanierung der Bergstrasse. Im Weiteren wird die Machbarkeit eines Zentrums für Gesundheit sowie für weitere Angebote geprüft.

Gemäss Gemeindeleitbild muss die finanzielle Lage der Gemeinde weiter gestärkt werden, damit der Handlungsspielraum für die Zukunft geschaffen, bzw. erhalten werden kann. Der Steuersatz soll weiterhin konkurrenzfähig bleiben (Positionierung im mittleren Drittel der Luzerner Gemeinden). Der Steuerfuss beträgt seit 2006 unverändert 2.15 Einheiten. Vorhaben werden konsequent hinterfragt, Aufgaben und Investitionen überprüft und nach Prioritäten und Rückflüssen geordnet, um den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde zu erhalten. Dank dieser bisherigen Strategie war es möglich, die verschiedenen Investitionen zu finanzieren. Der Gemeinderat beantragt mit dem Budget 2019 einen unveränderten Steuerbezug von 2.15 Einheiten. Dieser Bezug ist notwendig und ermöglicht, die öffentlichen Aufgaben wahrzunehmen.

Die Planung 2020 - 2022 berücksichtigt, dass die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) noch nicht in Kraft ist. Ein wichtiger Diskussionspunkt ist die Anpassung des Kostenteilers Volksschule. Heute ist diese Aufgabe im Verhältnis 25:75 zwischen Kanton und Gemeinden finanziert. Der neue Kostenteiler sieht eine Aufteilung von 50:50 vor. Diese Anpassung zu Gunsten der Gemeinden wäre durch die Gemeinden voll zu kompensieren. Gleiches gilt für die Revision des Wasserbaugesetzes. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob die AFR18 im Parlament und vor dem Volk eine Mehrheit finden wird. Aufgrund dieser Ausgangslage sieht der Finanzplan 2020-2022 einen konstanten Steuerfuss von 2.15 Einheiten vor.

Wauwil, im November 2018

Gemeinderat Wauwil

Traktandum 1

Erfolgsrechnung 2019 nach Aufgabenbereichen (Globalbudget)

Aufgabenbereiche		Aufwand	Ertrag	Saldo
1	Präsidiales	1'171'445	250'000	956'445
2	Bildung	5'123'105	1'740'700	3'382'405
3	Kultur und Umwelt	176'930	300'500	146'430
4	Gesundheit und Soziales	2'408'100	126'200	2'281'900
5	Bau, Sicherheit und Infrastruktur	2'061'500	1'346'505	714'995
6	Finanzen	162'875	7'448'260	-7'285'385
Aufwandüberschuss		11'103'955	10'907'165	196'790

Erfolgsrechnung 2019 - 2022 nach Aufgabenbereichen (Globalbudget)

	Budget 2018	Budget 2019	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 Präsidiales	902'635	956'445	53'810	6.0	962'700	973'400	984'300
2 Bildung	2'348'790	3'382'405	1'033'615	44.0	3'391'610	3'438'410	3'485'710
3 Kultur und Umwelt	141'460	146'430	4'970	3.5	143'100	144'600	146'100
4 Gesundheit und Soziales	2'257'500	2'281'900	24'400	1.1	2'306'300	2'330'700	2'355'400
5 Bau, Sicherheit und Infrastruktur	410'725	714'995	304'270	74.1	663'400	690'700	705'900
6 Finanzen	-6'082'030	-7'285'385	-1'203'355	19.8	-7'568'100	-8'376'700	-8'878'100
Total	-20'920	196'790	217'710		-100'990	-798'890	-1'200'690

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3 Aufwand	9'962'150	11'103'955	11'067'710	11'179'610	11'280'410
30 Personalaufwand	4'074'190	4'507'840	4'520'710	4'565'310	4'610'510
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'530'610	1'755'150	1'677'200	1'693'000	1'708'900
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	720'618	933'870	972'800	990'200	995'400
34 Finanzaufwand	70'150	68'200	68'300	68'300	68'300
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	127'292	3'750	3'800	3'800	3'800
36 Transferaufwand	3'339'450	3'446'650	3'436'300	3'470'400	3'504'900
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	99'840	388'495	388'600	388'600	388'600
4 Ertrag	-9'983'070	-10'907'165	-11'161'200	-11'971'000	-12'473'600
40 Fiskalertrag	-5'949'050	-6'419'500	-6'732'400	-7'059'200	-7'405'800
41 Regalien und Konzessionen	-73'100	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000
42 Entgelte	-1'076'150	-1'078'900	-1'078'900	-1'078'900	-1'078'900
44 Finanzertrag	-46'910	-30'850	-30'900	-30'900	-30'900
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-333'480	-231'580	-201'700	-201'700	-201'700
46 Transferertrag	-2'404'540	-2'456'000	-2'427'000	-2'910'000	-3'066'000
48 Ausserordentlicher Ertrag		-226'840	-226'800	-226'800	-226'800
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-99'840	-388'495	-388'500	-388'500	-388'500
Gesamtergebnis	-20'920	196'790	-93'490	-791'390	-1'193'190

Nettoinvestitionen nach Funktionen

	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	30'000			
5200 Software	30'000			
2 BILDUNG	90'000	55'000	25'000	25'000
5040 Hochbauten	35'000			
5060 Mobilien	55'000	55'000	25'000	25'000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		190'000		250'000
5010 Strassen / Verkehrswege		190'000		
5030 Übrige Tiefbauten allgemein				250'000
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		840'000	800'000	180'000
5010 Strassen / Verkehrswege		800'000	800'000	180'000
5290 Übrige immaterielle Anlagen		40'000		
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	866'000	180'000	148'000	215'000
5030 Übrige Tiefbauten allgemein	1'186'000	400'000	368'000	435'000
5290 Übrige immaterielle Anlagen		100'000	100'000	100'000
6390 Anschlussgebühren	-320'000	-320'000	-320'000	-320'000
Nettoinvestition	986'000	1'265'000	973'000	670'000

Planungsgrundlagen

Dem Aufgaben- und Finanzplan liegen folgende Prämissen zu Grunde:

FP Bezugsgrössenübersicht	Einheitencode	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Einwohner	EINW	2'241	2'241	2'286	2'332	2'378
Veränderung Entgelte (42)	%	0.50	0.50	0.50	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand (30)	%	0.50	0.50	0.50	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung (30)	%	0.50	0.50	0.50	1.00	1.00
Steuerfuss	EINH	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15
Steuerkraft juristische Personen	%	3.25	3.25	3.25	3.25	3.25
Steuerkraft natürliche Personen	%	3.25	3.25	3.25	3.25	3.25
Veränderung Teuerung (31)	%	1.00				
Veränderung Transferleistungen (36/46)	%	1.00				
Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	%	1.00				
Zins SF Abwasser	%	-0.50	-0.50	-1.00	-1.00	-1.00
Zins SF Feuerwehr	%	-0.50	-0.50	-1.00	-1.00	-1.00
Zins interne Verrechnungen	%	-0.50	-0.50	-1.00	-1.00	-1.00
Zins SF Abfall	%	-0.50	-0.50	-1.00	-1.00	-1.00
Zins Neukredite	%	-0.50	-0.50	-1.00	-1.00	-1.00
Zins SF Wasserversorgung	%	-0.50	-0.50	-1.00	-1.00	-1.00

1 Präsidiales

AFP 2019 - 2022

Zuständig: Annelies Gassmann
*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Wirtschaftsförderung, Tourismus / Kommunale Werbung
- Anlaufstelle und Kontakt zu Jugendparlament
- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inkl. Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt Willisau

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den gesetzlichen Grundlagen. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit.

Das Präsidium ist Ansprechpartner für Gewerbe, Wirtschaft sowie Jugendparlament und unterstützt diese im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Es sorgt für eine aktive und offene Kommunikation und setzt sich durch gezielte Aktionen für die Bekanntmachung der Gemeinde „Wauwil am Santenberg“ ein.

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Wauwil mit Organisationsverordnung, Qualitätshandbuch, Weisungen über die Aktenführung und Archivierung in der Gemeindeverwaltung, Datenschutzreglement, Informationsleitfaden der Gemeinde Wauwil sowie der Gemeindevertrag Regionales Zivilstandsamt Willisau.

Leistungsgruppen**

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Gewerbewesen
- Bürgerrechtswesen
- Kommunikation
- Tourismus/Kommunale Werbung

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm**

- Bei all ihren Handlungen stellen der Gemeinderat und die Verwaltung das Wohl und die Zukunft der Gemeinde und der ganzen Bevölkerung ins Zentrum.
- Die Leistungen für die Bevölkerung werden möglichst kundenfreundlich gestaltet und erbracht.
- Ein leistungsfähiges Gewerbe stärkt das Dorf, das breite Angebot bleibt erhalten.
- Das Angebot an Produkten und Dienstleistungen und die Möglichkeit sich im Dorf zu treffen, tragen wesentlich zu einer hohen Wohnqualität bei.
- Durch aktive und offene Kommunikation wird die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung gefördert.
- Kinder und Jugendliche verfügen über gute Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung.
- Das UNICEF Label kinderfreundliche Gemeinde ist erhalten.

Lagebeurteilung**

Das Leitbild, aktualisiert im Oktober 2016, die zu erarbeitende Gemeindestrategie sowie das Legislaturprogramm bilden die Grundlage für die strategische Positionierung und Weiterentwicklung der Gemeinde. Die Ausrichtung zur Region Sursee ist von zentraler Bedeutung. Durch den aktuellen und auch mittelfristig grossen Bevölkerungszuwachs ist der Integration von Neuzuziehenden vermehrt Beachtung zu schenken. Entsprechende Plattformen und Angebote sollen gefördert und unterstützt werden. Die Vernetzung von Wirtschaft und Politik wird durch periodische Zusammenkünfte gewährleistet. Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der von den Stimmberechtigten gewählten Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da die Neubeurteilung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden bevorsteht, bedarf die Gemeinde Wauwil hoher Agilität und Flexibilität. Diesbezüglich sind die Aufgabenzuteilungen und Verwaltungsabläufe innerhalb der Gemeinde fortlaufend zu überprüfen.

Die Digitalisierung wird als Chance erkannt und soll schrittweise umgesetzt werden, damit daraus Mehrwert für alle resultiert. Mit der Einführung der Geschäftsverwaltung (Gever) soll im Jahr 2019 gestartet werden

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chancen / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chancen:			
Gemeindestrategie erarbeiten	Die Bevölkerung identifiziert sich noch mehr mit der Gemeinde	mittel	In Zusammenarbeit mit den Parteien erarbeiten
Digitalisierung / Einführung Geschäftsverwaltung	effizientere Abläufe/attraktiver Arbeitgeber	hoch	Überprüfung Aufgabenzuteilung und Verwaltungsabläufe
Risiko:			
Mangel an kompetenten Mitarbeitenden in Organen und/oder Verwaltung	Knowhow-Verlust	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten/Nachfolgeregelung/Verwaltungsreform

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Verwaltungsreform	PLANUNG	30	2021-2022	ER	0	0	0	20	10
Gemeindestrategie	PLANUNG	15	2021	ER	0	0	0	15	0
Marketingmassnahmen	UMSETZUNG	45		ER	0	30	5	5	5
Einführung GEVER	START	45	2019	IR/ER	0	30	5	5	5

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilnehmende an Gemeindeversammlung	Einwohner	≥ 65	72	75	75	75	75
Ständige Wohnbevölkerung	Einwohner	≤ 3200	2240	2300	2400	2460	2520

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		Budget 2018	Budget 2019	Δ %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Präsidiales	Aufwand	1'113	1'171	5	1'155	1'166	1'177
	Ertrag	-210	-215	2	-185	-185	-185
	Erfolg	903	*956	5	**970	**981	**992
Leistungsgruppen**							
	Aufwand	49	36	-27	36	36	37
	Ertrag	0	0	0	0	0	0
	Erfolg	49	36	-27	36	36	37
Gemeinderat	Aufwand	253	309	21	312	315	318
	Ertrag	762	758	-0	768	775	782
	Erfolg	253	309	21	312	315	318
Gemeindeverwaltung	Aufwand	202	178	-11	178	178	178
	Ertrag	-202	-178	-11	-178	-178	-178
	Erfolg	560	580	3	590	597	605
Gewerbewesen	Aufwand	3	3	0	3	3	3
	Ertrag	3	3	0	3	3	3
	Erfolg	3	3	0	3	3	3
Bürgerrechtswesen	Aufwand	4	4	-2	4	4	4
	Ertrag	-8	-7	-12	-7	-7	-7
	Erfolg	-4	-3	-22	-3	-3	-3
Kommunikation	Aufwand	22	23	4	23	23	24
	Ertrag	0	0	0	0	0	0
	Erfolg	22	23	3	23	23	23
Tourismus/Kommunale Werbung	Aufwand	20	40	102	10	10	10
	Ertrag	0	-30	11'980	0	0	0
	Erfolg	19	9	-51	10	10	10

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget 2018	Budget 2019	Δ %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Präsidiales	Ausgaben	0	30	0	0	0	0
	Nettoinvestition	0	*30	0	**0	**0	**0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**Gemeinderat**

Aufgrund der geplanten Pensenerhöhung des Gemeinderates um 32 Stellenprozent auf 170 Stellenprozent ist die Besoldung um rund CHF 46'500 höher budgetiert. Seit über 20 Jahren wurden keine oder nur geringfügige Anpassungen bei den Gemeinderatspensen vorgenommen. Der effektiv geleistete Zeitaufwand deckt sich nicht mehr mit den zugeteilten Pensen. Die Einwohnerzahl ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Neue, zusätzliche Aufgaben wie etwa die Zugehörigkeit zu neuen Verbänden, Institutionen und damit verbundenem Einsatz sind dazugekommen. Mit dieser geplanten Pensenerhöhung von 32 Stellenprozent ist das Gesamtpensum des Gemeinderates von 170 Stellenprozent mit jenem ähnlich gelagerter Gemeinden vergleichbar.

Gemeinde- und Steuerverwaltung

Beim Personalaufwand Steuern und Gemeindeverwaltung ist, analog der Planung des Kantons Luzern, eine Lohnanpassung von 1 % vorgesehen. Ab dem Jahr 2019 wird bei der Gemeindeverwaltung die Geschäftsverwaltung (Gever) mit integrierter Sitzungs- und Protokollverwaltung eingeführt. Diese Webanwendung dient zur Verwaltung dokumentengestützter Geschäfte. So können darin alle geschäftsrelevanten Informationen digital bewirtschaftet werden. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf CHF 5'500. Für einmalige Lizenz- und Projektkosten Gever sind in der Investitionsrechnung 2019 CHF 30'000 eingestellt.

2 Bildung

AFP 2019 - 2022

Zuständig: Hanspeter Woodtli
*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Sicherstellung Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule sowie Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen
- Durchführung von Projektwochen, Klassenlagern, Tagesausflügen
- Sicherstellung Unterstützungsangebote wie schulpsychologischer Dienst, Psychomotoriktherapie, Logopädie sowie Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Sicherstellung Schulgesundheitsdienst
- Führung der Schulbibliothek
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften
- Schuladministration mit zweistufigem Schulleitungsmodell und Schulsekretariat
- Ausbildung von Lernenden in der Anlagewartung

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule.

Bildungskommission, Schulleitung und Lehrpersonen stellen eine hohe Unterrichtsqualität sicher. Sie werden in diesem Bestreben durch Eltern, Kinder und Jugendliche sowie durch die Öffentlichkeit unterstützt. Den ihnen im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzen sie für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Das UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde wird beibehalten.

Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) SRL 400a, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV) SRL 405, der Verordnung über die Förderangebote SRL 406, der Verordnung über die Schuldienste SRL 408 und der Verordnung über die Sonderschulung SRL 409 geregelt. Im Weiteren bildet das ICT-Konzept die Grundlage für die Ausrichtung der IT-Ausrüstung der nächsten Jahre.

Leistungsgruppen**

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Schulische Dienste
- Schulliegenschaften
- Schulverwaltung-/Leitung
- Familienergänzende Betreuung
- Sonderschulung
- Kantonsschule
- Schulgesundheitsdienst

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm**

- Eine moderne Bildungsinfrastruktur ist im erforderlichen Umfang bereitgestellt.
- Der Sekundarschulkreis ist erhalten und wird weiterführt.
- Die Kantonale Schulevaluation ist mit „sehr gut“ bestanden.
- Die hohe Schul- und Ausbildungsqualität ist als Team-Leistung erbracht.
- Die Lernenden sind entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten gefördert.
- Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen ist sichergestellt.
- Der Lehrplan 21 ist stufenweise erfolgreich eingeführt.
- Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden ist weitergeführt und vertieft (z.B. Einbezug Sekundarstandorte).

Lagebeurteilung**

Die Erhaltung des vollständigen Volksschulangebotes und der dazu erforderlichen Infrastruktur ist für die weitere Entwicklung der Gemeinde von zentraler Bedeutung.

Die Schule Wauwil ist gut positioniert, dies ist durch interne und externe Evaluation bestätigt. Die Umsetzung des Lehrplans 21 ist gestartet.

Die Schulraumplanung für die nächsten zehn Jahre ist aktualisiert, bzw. umgesetzt.

Ein bedarfsgerechtes ICT-Konzept ist erarbeitet und bildet die Grundlage für die Ausrichtung der IT-Ausrüstung der nächsten Jahre. Entsprechend der ICT-Strategie verfügt die Schule Wauwil über einen Informatikfachmann mit einem 25 % Pensum.

Das Projekt Sozialraumorientierte Schulen des Kantons Luzern endet auf das SJ 2019/2020. Einzelne eingeführte, bewährte Aktivitäten sollen weiter geführt werden.

Die Nachfolgeregelung in der Schulleitung ist frühzeitig einzuleiten.

Die Zusammenarbeit mit anderen Schulstandorten / Schulkreis ist gut.

Die Schulpflege wurde zur Bildungskommission mit Kompetenzen. Die erforderlichen organisatorischen Grundlagen sowie ein umfassendes Qualitätsmanagement werden erstellt.

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chancen / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chancen:			
Beibehaltung Sekundarschulkreis	Standortvorteil	hoch	Langfristige Klassenplanung
Gut ausgebildete Jugendliche im Dorf	Nachwuchs für Betriebe vor Ort/Region gesichert	mittel	Schulqualität weiterhin fördern
Sehr gutes Image der Schule	kleine Fluktuation der Mitarbeitenden, einfachere Rekrutierung	mittel	Schul- und Teamkultur weiter pflegen
Risiken:			
Starker Anstieg der Schülerzahlen	Schulraumerweiterung, Investitionen	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Neue Projekte/Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Steigende Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Zusammenarbeit mit Schulen der Nachbargemeinden weiterführen und fördern

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anschaffungen ICT	WEITERFÜHRUNG	255	2018 ff	IR	130	55	25	25	25
Ersatz Schulbus	PLANUNG	30	2020	IR			30		
Projekt SORS/Folgeaktivitäten	WEITERFÜHRUNG	100	2013 ff	ER	12	12	12	12	12
UNICEF Mandat	WEITERFÜHRUNG	5	2018 ff	ER	1	1	1	1	1
Sanierung Turnhallenboden	PLANUNG	35	2019	IR		35			

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Klassengrösse KG/PS	Anzahl SuS	19	-	-	-	-	-
Klassengrösse SEK	Anzahl SuS	18	-	-	-	-	-
Kosten pro SuS/KG, PS, SEK	Betrag	Ø Kanton	-	-	-	-	-
Anschlusslösung der SuS am Ende der oblig. Schulzeit	Prozent	90 %	-	-	-	-	-

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget 2018	Budget 2019	Δ %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bildung	Aufwand	4'017	5'123	27	5'132	5'179	5'226
	Ertrag	-1'669	-1'741	4	-1'741	-1'741	-1'741
	Erfolg	2'349	*3'382	44	**3'392	**3'438	**3'486
Leistungsgruppen**							
Kindergarten	Aufwand	297	330	1	323	326	329
	Ertrag	-135	-120	-11	-120	-120	-120
	Erfolg	162	210	12	203	206	209
Primarschule	Aufwand	1'188	1'314	4	1'327	1'341	1'354
	Ertrag	-488	-500	2	-500	-500	-500
	Erfolg	700	814	5	827	841	854
Sekundarschule	Aufwand	1'336	1'466	17	1'481	1'496	1'510
	Ertrag	-951	-1'008	6	-1'009	-1'009	-1'009
	Erfolg	384	458	46	472	487	502
Schulische Dienste	Aufwand	224	271	21	273	276	278
	Ertrag	-10	-50	402	-50	-50	-50
	Erfolg	214	221	3	224	226	228
Schulliegenschaften	Aufwand	359	1'093	204	1'105	1'112	1'119
	Ertrag	-48	-26	-45	-26	-26	-26
	Erfolg	311	1'067	243	1'079	1'086	1'093
Schulverwaltung/-leitung	Aufwand	257	260	1	231	233	235
	Ertrag	0	0	0	0	0	0
	Erfolg	257	260	1	231	233	235
Familienergänzende Betreuung	Aufwand	49	65	33	65	66	66
	Ertrag	-36	-36	0	-36	-36	-36
	Erfolg	13	29	130	29	30	30
Sonderschulung	Aufwand	236	262	11	265	267	270
	Erfolg	236	262	11	265	267	270
Kantonsschule	Aufwand	64	48	-25	49	49	50
	Erfolg	64	48	-25	49	49	50
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	10	14	40	14	14	14
	Ertrag	-1	-1	0	-1	-1	-1
	Erfolg	9	13	42	14	14	14

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget 2018	Budget 2019	Δ %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bildung	Ausgaben	550	90	-83	55	25	25
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Nettoinvestition	550	*90	-83	**55	**25	**25

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Obligatorische Schule

Im Schuljahr 2018/19 werden gegenüber dem letzten Schuljahr eine Primar- sowie eine Sekundarklasse zusätzlich geführt.

So besuchen 35 (39) Schülerinnen und Schüler (SuS) den Kindergarten, 129 (123) SuS die Primar- und 89 (82) die Sekundarschule. Der Kantonsbeitrag pro SuS beträgt CHF 3'035 (2'754) für den Kindergarten, CHF 3'763 (3'722) für die Primarschule und CHF 5'116 (4'856) für die Sekundarschule. Der Beitrag pro fremdsprachigen SuS ist gleichbleibend bei CHF 758.

32 (26) SuS aus anderen Gemeinden besuchen die Sekundarschule Wauwil. Somit fallen die Schulgeldbeiträge anderer Gemeinden um CHF 129'000 höher aus als im Vorjahr. Zurzeit besuchen 3 (4) Schüler in der obligatorischen Schulzeit die Kantonsschule. Der Beitrag an den Kanton beträgt unverändert CHF 16'000 pro Kantonsschüler.

Die Beiträge an die Sonderschulung sowie den schulpsychologischen Dienst steigen um rund CHF 40'000.

Schulliegenschaften

Die Erweiterung des Schulhauses im Herbst 2018 führt im Unterhalt zu höheren Aufwendungen. So sind die Hauswartpensen leicht angehoben worden. Zudem sind im Hauswirtschaftsraum Geräteerneuerungen vorgesehen. Für den Ersatz der Backöfen und Kochherde sind rund CHF 19'000 budgetiert.

Investitionen

In der Investitionsrechnung ist die Sanierung des Turnhallenbodens mit CHF 35'000 budgetiert. Der Bodenbelag wird abgeschliffen und wieder versiegelt. Für den laufenden Ausbau rund um die Informatik im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 werden Notebooks, Beamer und PC's angeschafft. Für diese Käufe sind CHF 55'000 veranschlagt.

3 Kultur und Umwelt

AFP 2019 - 2022

Zuständig: Gisela Wiedmer
*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Mitgliedschaft Musikschule Region Schötz
- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Solidarische Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekte
- Umweltschutz

Der Bereich Kultur und Umwelt fördert und unterstützt die Vereine sowie die Musikschule als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

Bei der regionalen Musikschulkommission nimmt er eine aktive Rolle ein und bringt sich in die Beratungen und Beschlussfassungen ein. Er überprüft die Wettbewerbsfähigkeit der Angebote.

Er ist dafür besorgt, dass die Bevölkerung an die interessante Geschichte unseres Dorfes aus der näheren und weiteren Vergangenheit erinnert wird.

Er sorgt für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage und unterstützt die Gewinnung erneuerbarer Energien nach seinen Möglichkeiten.

Die Aufgaben sind im Musikschulreglement Region Schötz, in SR 814.1 Umweltschutzgesetz, SRL 700, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, SR 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz, Normen und Richtlinien der Fachverbände sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Leistungsgruppen**

- Musikschule
- Kulturförderung
- Natur- und Umweltschutz

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm**

- Die vorhandene Infrastruktur wird erhalten und einer noch breiteren Nutzung zugeführt.
- Die Aktivitäten auf Vereins- oder Privatbasis werden noch vermehrt gefördert und dadurch deren kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung unterstrichen.
- Die Naherholungsmöglichkeiten werden noch besser bekannt gemacht (z.B. Internet).
- Die Bedeutung des Wauwilermooses und des Santenbergs als Oasen der Erholung wird durch konkrete Aktivitäten noch vermehrt in Erinnerung gerufen.
- Die Schaffung historischer Informationsangebote wird weiterverfolgt.
- Das Energiestadt Label ist erhalten.

Lagebeurteilung**

Das Vereinsleben in der Gemeinde Wauwil ist intakt, die Vereine können die Anlagen zu Trainingszwecken grundsätzlich gebührenfrei nutzen. Die Infrastruktur für sportliche und kulturelle Aktivitäten ist auf einem aktuellen Stand. Weitere Parkbänke (zusätzliche Sitzgelegenheiten)

ten) sind erstellt. Die Angebote der regionalen Musikschule sind vielfältig und der Defizitbeitrag der Gemeinde pro Schülerin und Schüler liegt im regionalen Durchschnitt. Massnahmen zum Erhalt des Energiestadt Labels werden umgesetzt. Die Gemeinde engagiert sich in regionalen Vernetzungsprojekten.

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chancen / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geschichte der Bevölkerung näher bringen	Sensibilisierung des Verständnisses für Kultur und Geschichte	mittel	Regelmässige Öffnungszeiten des Dorf- und Glasmuseums
Risiko: Mangel an Vereinsmitgliedern und dadurch Vereinssterben	Verlust Kultur und Tradition	mittel	Freiwilligenarbeit durch geeignete Massnahmen fördern und unterstützen

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total Kosten	Zeitraum	ER/IR	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Förderung Freiwilligenarbeit	START	4	2019-2022	ER		1	1	1	1
Regelmässige Öffnungszeiten Dorfmuseum	START	4	2019-2022	ER		1	1	1	1
Rezertifizierung Energiestadt Label	UMSETZUNG	14	2019	ER		14			
Massnahmen Energiestadt	UMSETZUNG	30	2020-2022	ER			10	10	10
Fotoausstellung	PLANUNG	5	2022-2026	ER					1

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anlässe Natur/Umwelt/Energie	Anzahl	1 x pro Jahr	-	1	1	1	1
Öffnung Dorfmuseum	Anzahl	1 x pro Quartal	-	4	4	4	4
Defizitbeitrag Gemeinde an Musikschule	Betrag pro SuS	≤ Ø Region	-	-	-	-	-
Anzahl Kinder/Jugendliche in Sportvereinen	Anzahl	150	-	-	-	-	-

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget 2018	Budget 2019	Δ %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kultur und Umwelt	Aufwand	174	177	1	174	175	177
	Ertrag	-32	-31	-5	-31	-31	-31
	Erfolg	141	*146	3	**143	**145	**146
Leistungsgruppen**							
Musikschule	Aufwand	87	88	1	88	89	90
	Erfolg	87	88	1	88	89	90
Kulturförderung	Aufwand	23	33	44	28	28	28
	Erfolg	23	33	44	28	28	28
Natur- und Umweltschutz	Aufwand	65	57	-12	57	58	58
	Ertrag	-32	-31	-5	-31	-31	-31
	Erfolg	32	26	-18	27	27	28

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget 2018	Budget 2019	Δ %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kultur und Umwelt	Ausgaben	0	0	0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Nettoinvestition	0	*0	0	**0	**0	**0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Kulturförderung im Kanton Luzern wurde regionalisiert, um die Kultur auf der Landschaft und in der Agglomeration zu stärken. Dazu wurde ein regionaler Förderfonds geschaffen.

Mit dem regionalen Förderfonds sollen Kulturproduktionen mit professionellem Anspruch und regionaler Bedeutung gestärkt und die Chancengleichheit für Kulturschaffende aus kleinen Gemeinden verbessert werden. Unser Beitrag an den Entwicklungsträger Sursee-Mittelland beläuft sich für diese Kulturförderung auf CHF 0.85 pro Jahr und Einwohner.

Aktuell erlebt unsere attraktive Naturlandschaft Sandgrube einen grösseren Eingriff. So wird die künftige Pflege dieses Naturjuwels erleichtert. Mit der NAVO ist für die jährliche Pflege der Sandgrube ein Beitrag von CHF 1'000 vereinbart worden.

4 Gesundheit und Soziales

AFP 2019 - 2022

Zuständig: Lorenz Juchli
*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Sicherstellung der Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege
- Information / Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen, Vermittlung von Finanzhilfe in Notfällen
- Zusammenarbeit mit Leistungserbringern von Angeboten im Bereich familienexterne Kinderbetreuung und Frühförderung (Tagesfamilienplätze, Spielgruppe)
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten Kindes- und Erwachsenenschutz, Suchtberatung und Sozialberatung.

Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen betreffend Jugend-, Familien- und Altersfragen.

Er organisiert die wirtschaftliche und die persönliche Fürsorge sowie das Alimentenwesen.

Er ist Ansprechpartner für Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Die Aufgaben sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern, in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern, im Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons Luzern, in der Sozialhilfeverordnung (SHF) des Kantons Luzern sowie in den SKOS-Richtlinien (Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe) und im Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt.

Leistungsgruppen**

- Gesundheit
- Soziales
- Jugend-, Familien-, Altersbetreuung

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm**

- Eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur, bei der alle Bevölkerungsgruppen dank Offenheit und Toleranz miteinander verbunden sind, ist die Basis für eine gesunde und lebendige Dorfgemeinschaft. Die Identifikation der Bevölkerung mit dem Dorf ist wichtig.
- Die Anliegen aller Altersgruppen werden berücksichtigt.
- Die Gesundheit der Bevölkerung wird gefördert.
- Die Bevölkerung kann den Lebensabend in vertrauter Umgebung verbringen.
- Kinder und Jugendliche verfügen über gute Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung.

Lagebeurteilung**

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Kosten der Pflegefinanzierung weiter ansteigen. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und ist verbunden mit höherem Pflegebedarf. Die an Sozialberatungszentrum (SoBZ) und an Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB) sowie an Pro Senectute ausgelagerten Einheiten funktionieren zufriedenstellend. Die persönliche und materielle Sozialfürsorge ist gewährleistet. Die berufliche Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Personen und die Integration von Menschen, die keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, wird immer aufwändiger. Eine enge Begleitung der Unterstützten ist erforderlich. Diese müssen aktiv zur Lösungsfindung und Realisierung beitragen, um aus schwierigen Lebenssituationen herauszufinden.

Um die Gesundheitsversorgung auf einem hohen Niveau auch weiterhin sicherstellen zu können, sind entsprechende Anstrengungen nötig.

Projekte für Integration und Gemeinschaft sind vom Gemeinderat ideell und finanziell unterstützt.

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chance / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Attraktives Angebot Wohnen- und Gesundheitsversorgung	Ermöglicht Wohnen in Wauwil bis ins hohe Alter; Kosten	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung
Risiko: Steigende Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich (demografische Entwicklung)	Hohe Belastung der Gemeinderechnung	hoch	Optimierung und Ausbau des Spitex-Angebots, Aktive Begleitung der Senioren, dadurch frühzeitige Beratung

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Konzept Wohnen im Alter	START	8	2019	ER	0	8	0	0	0
Umsetzung Massnahmen aus Konzept Wohnen im Alter	START	-	2019-2020	ER/IR			-	-	-
Förderung Angebote der Prävention und Gesundheit	UMSETZUNG	5	2018-2022	ER	1	1	1	1	1
Angebote Jugendbetreuung	WEITERFÜHRUNG	150	2018-2022	ER	30	30	30	30	30
Projekt Gesundheitszentrum	START	30	2019-2020	ER	0	15	15		

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Dauer der Sozialhilfeabhängigkeit	Anzahl Monate	≤ Ø Kanton	-	-	-	-	-
Anzahl Sozialhilfeempfänger	Anzahl	≤ 2.5% der Bevölkerung	-	-	-	-	-
Eingliederung in Arbeitsmarkt	Anzahl	1/Jahr	-	1	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget 2018	Budget 2019	Δ %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesundheit und Soziales	Aufwand	2'367	2'408	1	2'433	2'457	2'482
	Ertrag	-109	-126	15	-126	-126	-126
	Erfolg	2'258	*2'282	1	**2'306	**2'331	**2'355
Leistungsgruppen**							
Gesundheit	Aufwand	488	387	-20	391	395	398
	Erfolg	488	387	-20	391	395	398
Soziales	Aufwand	745	845	13	853	862	870
	Ertrag	-23	-40	73	-40	-40	-40
	Erfolg	722	805	11	813	822	830
Jugend-, Familien-, Altersbetreuung	Aufwand	1'134	1'176	3	1'189	1'201	1'213
	Ertrag	-86	-86	0	-86	-86	-86
	Erfolg	1'048	1'090	4	1'103	1'115	1'127

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget 2018	Budget 2019	Δ %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesundheit und Soziales	Ausgaben	0	0	0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Nettoinvestition	0	*0	0	**0	**0	**0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Krankheit und Unfall

Der Beitrag an den Kanton für die individuelle Prämienverbilligung, die uneinbringlichen Krankenversicherungsprämien, sowie die Verwaltungskosten belaufen sich auf CHF 61.38 (63.10) pro Einwohner und sind mit CHF 129'000 budgetiert.

Ergänzungsleistungen AHV/IV

Für die Ergänzungsleistungen AHV und IV beträgt der Pro Kopfbeitrag an den Kanton CHF 364.45 (375,78). Sie sind mit CHF 776'100 um rund CHF 26'000 höher als im Budget 2018.

Sozialhilfe und Asylwesen

Der Nettoaufwand für die obligatorische wirtschaftliche Hilfe (vormals gesetzliche Fürsorge) wurde aufgrund der Rechnung 2018 (Stand August) hochgerechnet und wird mit CHF 230'000 (202'000) budgetiert.

Der Kostenteiler in der Heimfinanzierung zwischen Kanton und Gemeinden bleibt unverändert 50 % / 50 %. Der Beitrag pro Einwohner beträgt CHF 223 (214.11) und ist mit CHF 488'000 veranschlagt.

Restfinanzierung Langzeitpflege

Im Kanton Luzern ist die Pflege in Heimen eine Gemeindeaufgabe und durch die Gemeinden zu finanzieren. Die Beiträge sind auf Grund der Rechnung 2018 (Stand Juni) hochgerechnet und um rund CHF 95'000 tiefer als im Vorjahr budgetiert. Für die Restfinanzierung Langzeitpflege sind CHF 350'000 budgetiert. Insgesamt wohnen 28 (23) Wauwilerinnen und Wauwiler in Pflegeheimen.

Jugendförderung

Es ist vorgesehen, die Jugendbetreuung, die heute durch die Gemeinden Wauwil und Egolzwil gemeinsam durchgeführt wird, mit der Gemeinde Nebikon zu erweitern. Die Kosten werden durch die Gemeinden und die Kirchgemeinde gemäss Einsatz (Stellenprozente) des Jugendarbeiters aufgeteilt.

Die Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil verzichtet gemäss Vereinbarung ab 2014 auf die Erhebung der Mietkosten, im Gegenzug verzichten die Gemeinden wie bisher auch künftig auf die Erhebung einer Entschädigung für die Benützung der Schulräume (Religionsunterricht). Zudem stellt die Gemeinde Wauwil seit Jahren kostenlos Räume in der Zivilschutzanlage für die Jugendtreffs zur Verfügung. Die Gesamtkosten sind mit rund CHF 83'000 budgetiert, die Rückerstattungen mit CHF 55'000. Die Nettokosten sind somit analog Budget 2018.

Projekt Gesundheitszentrum

Der Gemeinderat hat eine Task Force „Gesundheitszentrum / Wohnen im Alter“ eingesetzt. Für erste Massnahmen /Abklärungen wurden CHF 15.000 budgetiert.

5 Bau, Sicherheit und Infrastruktur AFP 2019 - 2022

Zuständig: Daniel Keusch
*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Raumplanung, Umsetzung ordentliche Richt- und Nutzungsplanung
- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Trärgemeinde der Feuerwehr Wauwil-Egolzwil
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden
- Erfüllung der Aufgaben im Bevölkerungsschutz
- Erstellung und Instandhaltung zeitgemässer und zweckmässiger Infrastrukturen

Der Bereich Bau und Infrastruktur gewährleistet die Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege sowie der gesamten Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen adäquaten baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen des Leitbildes (Gemeindestrategie) aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Wauwil, bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung.

Die Aufgaben sind in SR 814.20 Gewässerschutzgesetz, SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, SRL 760 Wasserbaugesetz, Abfallreglement GALL, Siedlungsreglement der Gemeinde Wauwil, generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Wauwil, Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Wauwil, Normen und Richtlinien der Fachverbände sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Die Bewirtschaftung der Infrastrukturen Zentrum Linde sowie der Sport- und Freizeitanlage Moos basiert auf den entsprechenden Benützungsgreglementen sowie den Gebührenverordnungen.

Leistungsgruppen**

- Sicherheit
- Gemeindestrassen, Parkanlagen, Wege
- Öffentlicher Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Bauwesen und Raumordnung
- Landwirtschaft
- Gemeindeliegenschaften

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm**

- Ein sauberes, gepflegtes Erscheinungsbild des Dorfes und der respektvolle Umgang mit Sachwerten und der Natur haben einen hohen Stellenwert.
- Die Infrastruktur für sportliche und kulturelle Aktivitäten ist auf einem aktuellen Stand zu halten, damit das vielfältige Angebot und das aktive Vereins- und Dorfleben erhalten bleiben.
- Attraktive Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die qualitativ gute Erschliessung für den Privatverkehr werden auch in Zukunft sichergestellt.
- Durch ein kontinuierliches qualitatives Wachstum wird die Gemeinde gestärkt.
- Die Bevölkerung fühlt sich in der Gemeinde wohl und sicher.
- Die Etappierung bei Grossüberbauungen / Grossprojekten ist sichergestellt.
- Der Halbstundentakt bei der S-Bahn-Haltestelle ist erhalten und aktiv beworben.
- Die Sicherheit für Fussgänger ist erhalten.
- Die Kantonsstrasse wird durch entsprechende Gestaltung als verbindendes Element im Ortsbild verankert.
- Das Dorfzentrum wird auf das Glasi- und Weiermatt-Areal ausgedehnt.

Lagebeurteilung**

Im Bereich der Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen bestehen aktuelle Planungsinstrumente (u.a. GEP, WVP), die einen adäquaten Unterhalt ermöglichen. Die notwendigen Mittel sind mit soliden Spezialfinanzierungen gesichert.

Dem regelmässigen Unterhalt und der Pflege der einzelnen Liegenschaften, Anlagen und Strassen wird grosse Beachtung geschenkt, dies ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig. Dasselbe trifft auch für die Infrastrukturanlagen im Bereich Ver- und Entsorgung zu. Die Baubewilligungsverfahren können mehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt werden.

Mit den Investoren von Grossüberbauungen / Grossprojekten findet ein regelmässiger Austausch statt. Mit der Revision des Bau- und Zonenreglements soll im Herbst 2020 gestartet werden. Die revidierte Ortsplanung soll den Stimmberechtigten von Wauwil im Herbst 2023 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden wird laufend analysiert und entsprechende Verbesserungsmassnahmen werden umgesetzt.

Herausforderungen für die Zukunft bestehen in der räumlichen Entwicklung, im Wachstum, sowie der Umsetzung des neuen Planungs- und Baugesetzes.

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chance / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum der Bevölkerung verbessert Situation der Gemeindewerke	Ermöglicht Unterhalt ohne Gebührenerhöhung	hoch	Attraktivität der Gemeinde hoch halten.
Risiko: Vernachlässigung Unterhalt an Liegenschaften, Anlagen, Strassen sowie an Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen aus finanziellen Gründen	Wertverlust, Investitionsstau	hoch	Periodischer Unterhalt in der Mehrjahres- und Budgetplanung weiterhin vorsehen.

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Revision Ortsplanung	START	300	2020-2023	IR			100	100	100
Strassenraumplanung	UMSETZUNG	80	2019-2020	ER/IR		20	60		
Sanierung Bergstrasse	START	1600	2019-2021	IR			800	800	
Gestaltung Bahnhofstrasse Kostenanteil	START	180	2022	IR					180
Werterhalt Strassen allg.	UMSETZUNG	160	2021	ER/IR	20	20	20	80	20
Neugestaltung Dorfplatz	PLANUNG	240	2016-2019	IR			190		
Glasiplatz	PLANUNG			ER			10		
Entsorgungsinfrastruktur	UMSETZUNG	1816	2018-2022	ER/IR		756	360	350	350
Versorgungsinfrastruktur	UMSETZUNG	975	2018-2022	ER/IR		525	150	150	150
Pfahlbausiedlung Angebotserweiterung	UMSETZUNG	19	2019	ER		15	4		
Umsetzung Parkplatz-Reglement	PLANUNG	46	2019-2020	ER/IR		6	40		

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Höhe der Abwassergebühren	CHF	≤ 3.50	3.21	3.21	3.21	3.21	3.21
Höhe der Trinkwassergebühren	CHF	≤ 1.40	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25
Höhe der Kehrichtgebühren	CHF/Haushalt	≤ 60	50	50	50	50	50
Frist bei Baugesuchen bis zur Baubewilligung	Anzahl Tage	≤ 60					
Sollbestand Angehörige der Feuerwehr	Personen	62					

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget 2018	Budget 2019	Δ %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bau, Sicherheit und Infrastruktur	Aufwand	1'710	2'062	20	2'010	2'037	2'053
	Ertrag	-1'300	-1'347	3	-1'347	-1'347	-1'347
	Erfolg	411	*715	74	**663	**691	**706
Leistungsgruppen**							
Sicherheit	Aufwand	260	302	16	305	307	310
	Ertrag	-240	-251	4	-251	-251	-251
	Erfolg	20	52	159	54	57	59
Gemeindestrassen, Parkanlagen, Wege	Aufwand	183	314	71	301	309	311
	Ertrag	-50	-54	8	-54	-54	-54
	Erfolg	134	260	94	248	256	258
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	221	247	11	250	252	255
	Ertrag	-30	-45	50	-45	-45	-45
	Erfolg	191	202	5	205	207	210
Ver- und Entsorgung	Aufwand	864	836	-3	805	817	824
	Ertrag	-918	-889	-3	-889	-889	-889
	Erfolg	-54	-53	-0	-84	-72	-65
Bauwesen und Raumordnung	Aufwand	31	48	58	49	49	50
	Ertrag	0	0	0	0	0	0
	Erfolg	31	48	58	49	49	50
Landwirtschaft	Aufwand	4	5	11	5	5	5
	Ertrag	-1	-1	0	-1	-1	-1
	Erfolg	3	4	15	4	4	4
Gemeindeligenschaften	Aufwand	147	309	110	296	297	298
	Ertrag	-61	-107	76	-108	-108	-108
	Erfolg	86	202	135	188	190	191

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget 2018	Budget 2019	Δ %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bau und Infrastruktur	Ausgaben	1'040	1'186	14	1'530	1'268	965
	Einnahmen	-440	-320	-27	-320	-320	-320
	Nettoinvestition	600	*866	44	**1'210	**948	**645

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Feuerwehr

Der Beitrag an die Feuerwehr Wauwil-Egolzwil beträgt rund CHF 78'000 (77'000). Die Einnahmen aus den Feuerwehrsteuern sind mit CHF 90'000 budgetiert. Mit den übrigen Aufwandpositionen, wie z.B. allgemeiner Unterhalt und Abschreibungen, ergibt sich eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von rund CHF 3'600.

Zivilschutz

Aufgrund Anschaffungen von Material und Fahrzeugen fällt der Beitrag an die Zivilschutzorganisation Wiggertal gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 6'000 höher aus.

Freizeit/Parkanlage/Wanderwege

Die Familienpicknickstelle soll 2019 aufgehübscht werden. So sind CHF 15'000 für diese Sanierung vorgesehen.

Regionalverkehr

Der Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Regionalverkehr wurde um CHF 11'500 angehoben und ist nun mit CHF 196'000 budgetiert. Der Beitrag für das Angebot Nachtstern liegt unverändert bei CHF 3'000.

Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat auf einen Beitritt zur neugegründeten Wasserversorgungs AG Aquaregio Sursee-Mittelland verzichtet. Die Abklärungen ergaben, dass unsere Gemeinde künftig mit wesentlich höheren Wassergebühren sowie dem Verkauf unserer Quellen rechnen müsste.

Für 2019 ist eine Kostenanalyse der Wasserversorgung für die kommenden Jahre vorgesehen. Für diese periodischen Überprüfungsarbeiten wurden CHF 8'000 budgetiert.

Zudem muss die Systemüberwachung RIFLEX durch die Rittmeyer AG erneuert werden. Dies geschieht parallel bei der Wasserversorgung Egolzwil. Die Aufwendungen dafür sind mit CHF 19'000 veranschlagt.

Im Zusammenhang mit der gemeindeeigenen Quelle Martisrüti wird nun auch die Schutzzone definitiv eingetragen. Dies führt zu neuen Entschädigungen an die Landeigentümer. Im Weiteren ist die Gemeinde verpflichtet, bei vorgeschriebenen baulichen Mehraufwendungen innerhalb der Schutzzone einen Beitrag zu leisten. Aufgrund Um- und Neubauten auf dem Hof Schönbühl ist nun ein Mehrkostenbeitrag von CHF 40'000 zu Lasten der Wasserversorgung budgetiert.

Aufgrund dieser ausserordentlichen Mehraufwendungen ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 73'225 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Bergstrasse hat der Gemeinderat beschlossen in einem ersten Schritt notwendige Sanierungen an einzelnen Abschnitten der Wasserleitungen vorzusehen. Dies im Bereich Brunnenhof, Schwyzerhof und bei der Wendelinskapelle. Gleichzeitig ist auch die Wasserleitung Neumatt-Bergstrasse zu ersetzen. Für diese verschiedenen Investitionen sind insgesamt CHF 440'000 budgetiert.

Zudem werden die Grundstücke Nr. 261 und Nr. 357 im Gebiet Sackmatt an die Wasserversorgung angeschlossen. Für diese Investition sind weitere CHF 85'000 vorgesehen.

Abwasserbeseitigung

Aufgrund Vorgaben des Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (uwe) Luzern und des Raumdatenpool müssen die verwalteten GIS-Daten der einzelnen Werkinformation (WI) Abwasser und GEP auf neue Systeme migriert werden. Hierfür sind CHF 17'000 budgetiert. Zudem erfolgt 2019 die dritte Etappe Spülarbeiten sowie TV Aufnahmen am Kanalnetz. Für diese Unterhaltsarbeiten sind CHF 60'000 budgetiert.

Die Spülarbeiten und TV-Aufnahmen aus der zweiten Etappe förderten Sanierungsmassnahmen zu Tage. So sind für Schmutzabwasser- und Meteorleitungen an verschiedenen Orten insgesamt CHF 661'000 als Investitionen veranschlagt.

Pfahlbausiedlung Wauwil

2019 feiert die Pfahlbausiedlung ihr 10-jähriges Bestehen. Aus diesem Grund beabsichtigt der Gemeinderat, mit der Kantonsarchäologie zusammen, unser Aushängeschild zu erweitern.

Es werden mittelsteinzeitliche Rundhütten aus Leder, Rinde und Holzgerüst erstellt und die neuen Wege sollen mit Infotafeln über die Alt- und Mittelsteinzeit ergänzt werden. Nebst Beiträgen vom Kanton über CHF 10'000 und jährlichem Unterhalt sind rund CHF 10'000 zusätzlich von unserer Gemeinde vorgesehen.

6 Finanzen

AFP 2019 - 2022

Zuständig: Daniel Keusch
*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Registerführung der natürlichen Personen
- Rechnungsstellung für sämtliche Steuerkunden und Inkasso der Steuerrechnungen
- Bewirtschaftung der Verlustscheine
- Führen Finanz- und Rechnungswesen
- Organisation und Führung Controlling, internes Kontrollsystem, Risikomanagement
- Erstellung Budget und Jahresrechnung
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Bewirtschaftung Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der verschiedenen Steuern und sorgt für eine kompetente und kundenfreundliche Bearbeitung der Anliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620, dem Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer SRL 647, dem Gesetz über die Handänderungssteuer SRL 645, dem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuer SRL 630, dem Gesetz über das Halten von Hunden, SRF 848, dem Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Weiter sind die gesetzlichen Grundlagen im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160, dem Gemeindegesetz SRL 150, den dazugehörigen Verordnungen sowie im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden geregelt. Weitere Grundlagen finden sich in der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung der Gemeinde Wauwil.

Leistungsgruppen**

- Steuern
- Finanzen

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm**

- Die Bevölkerung ist für die finanziellen Zusammenhänge sensibilisiert.
- Mit geeigneten Massnahmen sind attraktive Neuzuzüger angesiedelt.
- Das Verursacher- und Nutzer-Prinzip wird angewandt.
- Die neue Rechnungslegung nach HRM2 ist eingeführt.
- Der Steuersatz soll weiterhin konkurrenzfähig bleiben (Positionierung im mittleren Drittel der Luzerner Gemeinden).

Lagebeurteilung**

Mit der Einführung des Kreditorenworkflows und der E-Rechnungen können die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse optimiert werden.

Das Projekt Einführung HRM2 ist auf Kurs.

Die nachhaltige Investitionspolitik zahlt sich aus und soll weiterverfolgt werden. Das Ziel einer tiefen Verschuldung soll weiterverfolgt werden.

Die finanzielle Lage der Gemeinde muss weiter gestärkt werden, damit der Handlungsspielraum für die Zukunft geschaffen bzw. erhalten werden kann.

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chance / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug weiterer Steuerzahler	Finanzielle Lage, bzw. Handlungsspielraum der Gemeinde wird gestärkt	hoch	Zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen beibehalten. Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv bleiben.
Risiko: Neue Aufgabenverteilung von Bund und Kanton an Gemeinden	Höhere Ausgaben	hoch	Vorausschauende Planung

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einführung HRM2	UMSETZUNG	33	2018-2019	ER	28	5	0	0	0
Finanzreform 2018 des Kantons Luzern (ARF18)	PLANUNG	-	2020 bis auf Weiteres	ER			-	-	-

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	≥ 50	20	50	50	60	70
Anzahl Mahnungen	Prozent	≤ 1%					
Steuersatz Gemeinde	Einheit	≤ 2.0	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15
Steuerkraft (absolute Steuerkraft [Ertrag einer Einheit] geteilt durch mittlere Wohnbevölkerung)	CHF	1'250					
Veranlagungsstand Ende Jahr natürliche Personen	Prozent	≥ 85%	-	-	-	-	-

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget 2018	Budget 2019	Δ %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Finanzen	Aufwand	581	163	-71	164	165	167
	Ertrag	-6'663	-7'448	11	-7'732	-8'542	-9'045
	Erfolg	-6'082	*-7'285	19	** -7'568	** -8'377	** -8'878
Leistungsgruppen**							
Steuern	Aufwand	69	90	29	90	91	92
	Ertrag	-5'964	-6'436	7	-6'748	-7'075	-7'422
	Erfolg	-5'895	-6'346	7	-6'658	-6'984	-7'330
Finanzen	Aufwand	512	73	-85	74	74	74
	Ertrag	-699	-1'013	44	-984	-1'467	-1'623
	Erfolg	-187	-939	402	-910	-1'393	-1'549

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget 2018	Budget 2019	Δ %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Finanzen	Ausgaben	0	0	0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Nettoinvestition	0	*0	0	**0	**0	**0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Gemeindesteuern

Für das Jahr 2019 werden die Steuererträge des laufenden Jahres mit Total CHF 6.020.000 bei einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten veranschlagt. Eine 1/10 Einheit entspricht rund CHF 280'000. Die Budgetierung des Steuerertrages Laufendes Jahr basiert auf den aktuellen Steuererklärungen 2018 zuzüglich Wachstum bei den natürlichen Personen um 2.75% (Angabe Kanton 2.75%) und bei den juristischen Personen um 2.75% (Angabe Kanton 2.75%). Weiter ist ein zusätzliches Wachstum auf Grund der Bautätigkeit berücksichtigt. Die Nachträge aus früheren Jahren sind auf Basis des aktuellen Standes 2018 budgetiert.

Sondersteuern

Die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern sind mit CHF 120'000 um CHF 20'000 höher als im Vorjahr budgetiert. Grundstückverkäufe von privater Hand werden ab 2019 auf gleichem Niveau wie 2018 erwartet. Die Handänderungssteuern dürften aufgrund der baulichen Tätigkeit eher wieder etwas höher ausfallen und sind um CHF 10'000 höher als 2018 mit CHF 230'000 budgetiert.

Finanzausgleich

Gemäss Globalbilanz wird der Gemeinde Wauwil ein Ressourcenausgleich von CHF 364'000 (456'000) sowie ein Lastenausgleich von CHF 59'000 (99'000) entrichtet, somit gesamthaft ein um CHF 132'000 tieferer Betrag als im Budget 2018.

Kennzahlen AFP 2019-2022

	Basis Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Selbstfinanzierungsgrad (SF / IRNET)	28.64	50.72	139.45	263.27
Selbstfinanzierung (SF)	282'410	641'590	1'356'890	1'763'890
Nettoinvestitionen (IRNET)	986'000	1'265'000	973'000	670'000
<i>Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.</i>				
<i>Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.</i>				
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	2.68	5.96	11.72	14.60
Selbstfinanzierung (SF)	282'410	641'590	1'356'890	1'763'890
Laufender Ertrag (LE)	10'518'670	10'772'700	11'582'500	12'085'100
<i>Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.</i>				
<i>Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.</i>				
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.35	0.34	0.32	0.30
Nettozinsaufwand (NZA)	36'700	36'700	36'700	36'700
Laufender Ertrag (LE)	10'518'670	10'772'700	11'582'500	12'085'100
<i>Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.</i>				
<i>Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.</i>				
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	9.23	9.37	8.87	8.54
Kapitaldienst (KD)	970'570	1'009'500	1'026'900	1'032'100
Laufender Ertrag (LE)	10'518'670	10'772'700	11'582'500	12'085'100
<i>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.</i>				
<i>Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.</i>				
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	87.36	92.68	78.28	60.53
Nettoschuld I (NS)	5'926'404	6'549'814	6'165'924	5'072'034
Fiskalertrag (FE)	6'783'500	7'067'400	7'877'200	8'379'800
<i>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.</i>				
<i>Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.</i>				
Nettoschuld I	5'926'404	6'549'814	6'165'924	5'072'034
Fremdkapital	11'988'341	12'611'751	12'227'861	11'133'971
Finanzvermögen	6'061'937	6'061'937	6'061'937	6'061'937
Zweifaches kantonales Middle Nettoschuld je Einwohner (2017)	3'900			
Nettoschuld I pro Einwohner/in	2'592	2'809	2'593	2'091
<i>Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.</i>				
<i>Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.</i>				
Nettoschuld II	7'385'371	8'328'781	8'264'891	7'491'001
Fremdkapital ohne Spezialfinanzierung	13'744'308	14'390'718	14'326'828	13'552'938
Finanzvermögen	6'061'937	6'061'937	6'061'937	6'061'937
Zweifaches kantonales Middle NS ohne SF je Einwohner (noch nicht vorhanden)				
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	3'231	3'572	3'476	3'088
<i>Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.</i>				
<i>Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.</i>				
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	113.80	116.90	105.42	91.98
Bruttoschulden (BS)	11'970'407	12'593'817	12'209'927	11'116'037
Laufender Ertrag (LE)	10'518'670	10'772'700	11'582'500	12'085'100
<i>Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</i>				
<i>Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.</i>				
	eingehalten			

Mittelflussrechnung AFP 2019-2022

	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Geldflussrechnung				
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-196'790	93'490	791'390	1'193'190
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	933'870	972'800	990'200	995'400
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-227'830	-197'900	-197'900	-197'900
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-226'840	-226'800	-226'800	-226'800
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	282'410	641'590	1'356'890	1'763'890
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'306'000	-1'585'000	-1'293'000	-990'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	320'000	320'000	320'000	320'000
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-986'000	-1'265'000	-973'000	-670'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-986'000	-1'265'000	-973'000	-670'000
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen				
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen				
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-986'000	-1'265'000	-973'000	-670'000
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen				
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-986'000	-1'265'000	-973'000	-670'000
Finanzierungstätigkeit				
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	703'590	623'410	-383'890	-1'093'890
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	703'590	623'410	-383'890	-1'093'890
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	282'410	641'590	1'356'890	1'763'890
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-986'000	-1'265'000	-973'000	-670'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	703'590	623'410	-383'890	-1'093'890

Bericht der Rechnungskommission

an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wauwil

Als Rechnungskommission der Gemeinde Wauwil haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusiv Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Wauwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.15 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 196'790 inklusiv einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten zu genehmigen.

Wauwil, 30. Oktober 2018

Die Rechnungskommission

Der Präsident:

Urs Geisser

Die Mitglieder:

Toni Felder

Guido Gassmann

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 - 2022 und das Budget für das Jahr 2019 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019-2022 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2019 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 196'790, Investitionsausgaben von CHF 986'000 sowie der Steuerfuss von 2.15 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Voranschlag 2018 und Finanz- und Aufgabenplan 2018 bis 2022 vom 12. März 2018 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2018 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (§ 106 Gemeindegesetz)."

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Wauwil, 18. Oktober 2018

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin:

Annelies Gassmann

Der Gemeindeschreiber:

Beat Rölli

Traktandum 2

Sonderkredit: Erschliessung Glasi mit Nachtragskredit zum Budgetkredit 2018

Nach der Bau- und Abbruchbewilligung vom 20.04.2017 bzw. 03.11.2017 startete die Chance Glasi AG 2017 mit dem Rückbau der Gebäude und dem Bau der Werkleitungen.

Auch die Gemeinde ist aufgrund des Erschliessungsrichtplans (ERP) vom 29.03.2011 in dieses Projekt eingebunden. Ziel des ERP ist die behördenverbindliche Festlegung aller zu Erschliessung der Bauzonen erforderlichen Massnahmen. Mit diesem Instrument erfolgt auch die Abgrenzung der öffentlichen gegenüber der privaten Erschliessung.

Das Regenabwasser der Poststrasse und das Schmutzabwasser einiger Liegenschaften entlang der Poststrasse werden heute in die bestehende Mischabwasserleitung entlang der künftigen Glasistrasse, teilweise auch innerhalb des SBB Grundstücks, eingeleitet. Aufgrund des äusserst schlechten Zustandes musste diese Mischabwasserleitung komplett ersetzt werden.

Die Chance Glasi AG hat auch beim Bau dieser Werkleitungen die Federführung. Für das Gesamtprojekt wurden 9 Bauunternehmungen zur Offerteingabe eingeladen. Die Gemeinde Wauwil beteiligt sich am Bau dieser Schmutzwasserleitung zu 80 %. Die Kosten für die Erstellung der Regenabwasserleitung gehen gänzlich zu Lasten der Gemeinde.

Im Spätherbst 2017 hat der Gemeinderat deshalb Fr. 360'000 für diese Massnahmen der 1. Etappe budgetiert. Die Besitzer des Areals, die Chance Glasi AG sowie die Stadtbauentwicklungs AG, haben kurz darauf den gleichzeitigen Werkleitungsausbau der 2. Etappe beschlossen. In der Gesamtbetrachtung ein absolut richtiger und kostengünstiger Schritt.

Dies hat nun zur Folge, dass die Kosten beider Etappen gleichzeitig im Jahr 2018 anfallen. Die Kosten der 2. Etappe sind im Budget 2018 nicht enthalten. Diese Investitionen waren in der Planung in den Jahren 2020 und 2021 berücksichtigt. Es handelt sich um vorgezogene Investitionen.

Zudem mussten die Aufwendungen erhöht werden, da der Abtransport und die Menge von Inertmaterial (Torf) unterschätzt wurden.

Kostenzusammenstellung

Baumeisterarbeiten

Mischabwasserleitung 1. & 2. Etappe	CHF	306'000
-------------------------------------	-----	---------

Schmutzabwasserleitung 1. & 2. Etappe	CHF	530'000
---------------------------------------	-----	---------

Zusatzarbeiten	CHF	85'000
----------------	-----	--------

Honorare	CHF	63'700
----------	-----	--------

Monitoring SBB	CHF	37'000
----------------	-----	--------

Leistungen SBB	CHF	33'000
----------------	-----	--------

Unvorhergesehenes	CHF	25'300
-------------------	-----	--------

Total Kosten, inkl. MWST	CHF	1'080.000
---------------------------------	------------	------------------

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt für die Erschliessung Glasi einen Sonderkredit von CHF 1'080'000.
2. Der Gemeinderat beantragt für die Erschliessung Glasi zum Budgetkredit der Investitionsrechnung 2018 von CHF 360'000 einen Nachtragskredit von CHF 720'000.

Bericht der Rechnungskommission zum Sonderkredit

Als Rechnungskommission haben wir die Notwendigkeit des Sonderkredits im Betrag von CHF 1'080'000 beurteilt. Es ist ein Nachtragskredit von CHF 720'000 zum Budgetkredit der Investitionsrechnung 2018 von CHF 320'000 „Erschliessung Glasi“ notwendig.

Auf Grund der uns vorliegenden Unterlagen erachten wir den Ersatz der bestehenden Mischwasserleitung und den Bau der Schmutzwasser- und Regenwasserableitung, welche in den Planjahren vorgesehen waren, aber bereits 2018 zusammen mit den vorgesehenen Arbeiten ausgeführt werden als notwendig und sinnvoll.

Wir empfehlen dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Wauwil, 30. Oktober 2018

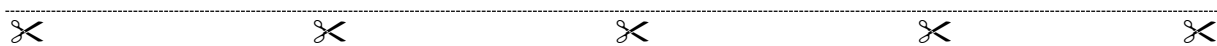
Die Rechnungskommission

Der Präsident:
Urs Geisser

Die Mitglieder:
Toni Felder
Guido Gassmann

Notizen

Notizen



Absender:

Bitte
frankieren

Bitte senden Sie mir 1 Exemplar des Budgets 2019

Gemeindeverwaltung Wauwil
Dorfstrasse 5
6242 Wauwil

